



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

**Ordnung zur VDH-DM/DJM
Rally Obedience**

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der
VDH Deutschen Meisterschaft/
VDH Deutschen Jugendmeisterschaft



Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung	1
2. Veranstaltungsleitung	2
3. Teilnehmer	2
4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss	3
5. Richter/Steward	4
6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben	4
7. Klassement:	5
8. Finanzen- und Kostenregelung	6
9. Einsprüche/Wettkampfgericht	6
10. Verschiedenes	7
11. Allgemein	7

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die Deutsche Meisterschaft/Deutsche Jugendmeisterschaft RALLY OBE-
DIENCE des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (nachfolgend in Kurz-
form als VDH-DM/DJM- RO bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der
Rally Obedience betreibenden VDH-Mitglieder (Clubs/ Verbände/ Vereine).

Die VDH DM/DJM-RO ist die Spitzensportveranstaltung des VDH um den
Titel VDH Deutscher Meister / Deutscher Jugendmeister zu vergeben.

Sie ist offen für alle Mensch/Hund-Teams der prüfungsberechtigten VDH-
Vereine, die die Meldevoraussetzungen nach Punkt 3 und 4 dieser Ordnung
erbringen können. Die VDH DM /DJM ist jährlich möglichst am **2. komplet-
ten Juni Wochenende** (Samstag und Sonntag) in der nationalen Klasse 3 und
in der FCI-Klasse durchzuführen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum
darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des VDH-Vor-
standes erfolgen.

- 1.2 Um die Durchführung bewerben sich die VDH-Mitglieder. Über die Vergabe
entscheidet der VDH-Vorstand auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Rally
Obedience.

Die VDH-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung an
Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst
verantwortlich.

- 1.3 Veranstalter dieser DM/DJM- RO ist der VDH. Das mit der Vorbereitung und
Durchführung beauftragte VDH-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den
VDH-Obmann für Rally Obedience über den Sachstand zu informieren, der



seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und den VDH-Vorstand unterrichtet.

Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Vorstandes, das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitglied zuzustellen.

Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH DM/DJM- RO zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Rally Obedience zuzustellen.

- 1.4 Die VDH-DM/DJM RO ist eine der drei möglichen Veranstaltungen der VDH-Qualifikation zur nächstfolgenden FCI-WM Rally Obedience.

Die drei höchstplatzierten Mensch/Hund-Teams, welche sich über diese Veranstaltung um einen Platz im VDH-WM Team bewerben und die Qualifikationsvorgaben der FCI, sowie der gesonderten Ausschreibung/Durchführungsverordnung/Ordnung des VDH erfüllen, sind für das WM-Nationalteam gesetzt.

Das viert höchstplatzierte Mensch/Hund-Teams; das diese Bedingungen erfüllt, bildet das Reserve-Team (Reserve-Starter).

Zur WM werden die Teams entsendet, die an beiden Tagen die höchste Punktzahl erreicht haben (Addition der Ergebnisse von Tag 1 und Tag 2)

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1 Gesamtleitung: Zuständiges VDH-Vorstandsmitglied.
Diese Aufgabe kann abweichend vom VDH-Vorstand auch einer fachkundigen Person übertragen werden.
- 2.2 Prüfungsleitung: VDH-Obmann für Rally Obedience
- 2.3 Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitglied zu benennende Person.

3. Teilnehmer

- 3.1 Alle teilnehmenden Mensch/Hund-Teams müssen die in Punkt 4 geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllen.
Die maximale Teilnehmerzahl wird auf je 60 Teams pro Klasse in der VDH-DM und 30 Teams in der Klasse 3 in der VDH/DJM festgelegt.
Jedem prüfungsberechtigten VDH-Mitglied steht ein Startplatz auf der DM und der DJM zu.
Gehen mehr als 60/30 Meldungen ein, werden die restlichen Startplätze nach dem Leistungsprinzip vergeben.
- 3.2 Teilnehmer der VDH-Deutschen-Jugendmeisterschaft sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



- 3.3 Der amtierende VDH-Deutsche-Meister/Deutsche-Jugendmeister RO (gleiches Mensch/Hund-Team) ist, soweit er vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet wird und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorstellte, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.

- 3.4 Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein erbringen und es muss ein Leistungsnachweis des entsendenden prüfungsberechtigten VDH-MV's mit den erforderlichen Qualifikationsergebnissen vorliegen.
Ein HF darf bei der VDH-DM/DJM RO mit so vielen verschiedenen Hunden teilnehmen, wie er möchte.
Im Gegensatz darf ein Hund in der FCI-Klasse nur einmal starten.

Die Meldungen sind bis zum festgelegten Meldeschluss durch den VDH-MV an den VDH-Obmann für Rally Obedience einzureichen. Für Teams, welche sich um die Qualifikation ins VDH DM Team zur FCI WM bewerben ist zusätzlich der Nachweis der Eintragung ins nationale Zuchtbuch/Anhangregister durch Beifügung der Kopie der Ahnentafeln zu führen.

Das entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.

- 3.5 Vor Beginn der Prüfung kann eine veterinärmedizinische Kontrolle erfolgen. Kranke Hunde sind nicht zugelassen.
Hitze Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Kategorie und Prüfung. Der Vorbereitungsring ist erst für die hitzige Hündin freigegeben, nachdem das letzte Team das Ziel erreicht hat.

- 3.6 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, werden von der Prüfung ausgeschlossen.

4. **Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss**

- 4.1. Teilnehmer Deutsche Meisterschaft internationale FCI-Klasse :
Nachweis von **3 Qualifikationsergebnissen** in der internationalen FCI-Klasse mit mindestens **Wertnote „G“**. Diese müssen unter **2 verschiedenen RO-R** in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum erbracht werden.
- 4.2 Teilnehmer Deutsche Meisterschaft Klasse 3 national:
Nachweis von **5 Qualifikationsergebnissen** in der Klasse 3 mit je mindestens dem **Werturteil „vorzüglich“** in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifi-



kationszeitraum, jedoch mindestens ein Ergebnis aus VDH-MV eigenen termingeschützten Veranstaltungen.

Die Qualifikationsergebnisse müssen unter 3 verschiedenen RO-R erbracht werden.

Teilnehmer Deutsche Jugendmeisterschaft Klasse 3 national:

Nachweis von **1 Qualifikationsergebnis** in der Prüfungsstufe Klasse 3 mit mindestens dem **Werturteil „gut“** in einer VDH termingeschützten Veranstaltung im Qualifikationszeitraum.

- 4.3 Der Qualifikationszeitraum beginnt am Wochenende nach dem Meldeschluss der Vorjahres VDH-DM.
- 4.4 Meldeschluss bei dem VDH-Obmann (Email) ist der Montag vier Wochen vor der VDH-DM

5. Richter/Steward

- 5.1 Zur VDH-DM/DJM- werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Rally Obedience-Ausschuss die notwendige Anzahl VDH/FCI Richter-Rally Obedience (RO-R) berufen. Die nominierten RO-R haben Einsätze in VDH-MV Meisterschaften nachzuweisen.
- 5.2 Zur VDH-DM/DJM-RO werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Rally Obedience die notwendige Anzahl Stewards berufen.

6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

6.1 Aufgaben des VDH:

- 1. Gesamt- und Prüfungsleitung
- 2. Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM/DJM Rally OBEDIENCE in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-MV
- 3. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- 4. Beschaffung der Schleifen für die Plätze 1-3 für die DM national und international und DJM national, sowie die Teilnehmerschleifen und evt. Urkunden.
- 5. Auslosung der Startreihenfolge

6.2 Aufgaben des Ausrichters:

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

- 1. Technische Leitung (Meldebüro ect.)
- 2. Benennung des Schirmherrn



3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH-Obmann
4. Auswahl einer geeigneten Sportstätte, in der mindestens 2 Ringe (ca 20x30m pro Ring) zuzüglich Vorbereitungsringe untergebracht werden können (Hundesportanlage, Sportplatz, Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle etc.).

Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Hallen- oder Sportplatzbetreiber).

Absprache mit dem VDH Obmann für Rally Obedience zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte.
5. Bereitstellung aller Geräte und Gegenstände zur Durchführung der VDH-DM/DJM-RO entsprechend des gültigen Rally Obedience -Regelwerkes national und FCI.
6. Bereitstellung von mindestens 1 Zeitmessanlage (FCI-Klasse)
7. Startnummern für die Teilnehmer.
8. Ringhelfer
9. Mitarbeiter zur Durchführung der VDH DM/DJM RO.
10. Zusammenarbeit mit dem VDH-Obmann für Rally Obedience und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
11. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM/DJM- RO notwendig sind:
 - a) Besprechungsraum für Leistungsrichter
 - b) weitere Räume bei Bedarf.
12. Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie z.B. Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
13. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen. Die Verträge sind dem VDH-Obmann für Rally Obedience vorzulegen.
14. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals

7. **Klassement:**

- 7.1 In Klasse 3 erfolgt die Auswertung getrennt nach Jugend und Erwachsenen.
- 7.2 In der FCI-Klasse erfolgt eine gemeinsame Auswertung von Jugendlichen und Erwachsenen.
- 7.3 Die Platzierung in der VDH-DM/DJM ergibt sich anhand der erreichten Endpunktzahl (Lauf Samstag und Lauf Sonntag)



8. **Finanzen- und Kostenregelung**

- 8.1 Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jeder VDH-MV eigenständig.
- 8.2 Jeder VDH-MV zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM/DJM-RO. Die Höhe der Startgebühr legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.
- 8.3 Die Kosten der Richter, Stewards, der Gesamt- und Prüfungsleitung gehen zu Lasten des VDH.
- 8.4 Die durch weiteres Ringpersonal (Ringhelfer) entstehenden Kosten regelt der Ausrichter.
- 8.5 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung gegenüber dem VDH-Obmann für Rally Obedience nachweispflichtig ist.
- 8.6 Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmerschleifen, Urkunden und Siegerschleifen gehen zu Lasten des VDH.
- 8.7 Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM/DJM-RO benötigten Drucksachen, Mieten, Sportstättenmiete, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für die benötigten Gegenstände und Geräte, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 8.8 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 8.9 Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH-MV nach Startplatzbestätigung. Zu zahlen, spätestens nach 14 Tagen. Bei nicht erfolgtem Zahlungseingang wird die Meldung der Teams nicht akzeptiert.

9. **Einsprüche/Wettkampfgericht**

- 9.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Regelwerks möglich.
Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb von 1 Stunde einzubringen.
- 9.2 Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus Gesamtleiter (Vorsitz), Prüfungsleiter, betroffener LR (nur beratend) und den gemeldeten Mannschaftsführern der durch Teilnehmer vertretenen VDH MV beraten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Gesamtleiters. Die Beratung über einen Einspruch entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.



10. **Verschiedenes**

- 10.1 Die teilnehmenden Hundeführer, Richter, Stewards und die Prüfungsleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM/DJM- RO.
- 10.2 Behördliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.

11. **Allgemein**

Es zählen nur Originaleintragungen in Leistungsnachweisen des entsendenden VDH-MV, da so sichergestellt ist, dass das Team die Qualifikationen auch für den entsendenden VDH-MV in den gemeldeten Klassen erworben hat.

Jedes Mensch/Hund Team kann den Qualifikationsweg zur VDH DM/DJM RO nur über einen VDH-MV bestreiten.

Die VDH-Sperrfristen für tragende und säugende Hündinnen bei sportlichen Prüfungen sind in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/Eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses für Rally Obedience beschlossen und treten zum 01.11.2025 in Kraft.